



Bayer

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

- // Einleitung
 - // Zweck und Geltungsbereich
 - // Regelungen
 - // Ethik
 - // Arbeitnehmer- und Menschenrechte
 - // Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
 - // Klima- und Umweltschutz
 - // Qualität
 - // Governance und Managementsysteme
- Glossar
- Referenzen

Einleitung

Nachhaltigkeit ist ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, unserer Geschäftstätigkeit, unserer Unternehmenswerte und der Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen. Im Sinne unserer Mission „Health for All, Hunger for None“ setzen wir uns für inklusives Wachstum und den verantwortungsbewussten Einsatz von Ressourcen ein – zum Wohle der Menschen und unseres Planeten.

Zweck und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll sicherstellen, dass Lieferanten, Drittanbieter und Subunternehmer (nachfolgend „Lieferanten“) unter anderem unsere Grundsätze für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, eine faire und respektvolle Behandlung ihrer Belegschaft, ethische Geschäftspraktiken und den Schutz der Umwelt einhalten.

Ziel ist es, unsere Erwartungen an alle Lieferanten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zu definieren. Bayer hat eine Reihe von Mindestkriterien definiert, die Lieferanten erfüllen müssen.

Regelungen

Bayer betrachtet die Zusammenarbeit zur Erreichung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette als ein wesentliches Element seiner Geschäftsbeziehungen. Unternehmen überall in unseren Lieferketten müssen gemeinsam an der Verbesserung des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschenrechte arbeiten.

Bayer unterstützt:

- // die zehn Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UNGCI) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung
- // die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- // die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Zu den internationalen Standards, auf denen dieser Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten u. a. beruht, gehören:

// die UNGCI, die Internationale Menschenrechtscharta, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die UNGPs, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, das UN-Übereinkommen gegen Korruption, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP) und das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber.

Bayer ist unter anderem langjähriges Mitglied der weltweiten Initiative der chemischen Industrie Responsible Care, der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) und der Together for Sustainability (TfS) Initiative (Gründungsmitglied). 2020 trat Bayer der Science-Based Targets Initiative (SBTi) bei, die sich für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) und die Bekämpfung des Klimawandels engagiert.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst etablierte Grundsätze der Nachhaltigkeit, die auch beispielsweise in folgenden Richtlinien und Positionen des Bayer-Konzerns Ausdruck finden:

// im Verhaltenskodex von Bayer, der betont, wie wichtig es ist, dass sich die Mitarbeiter von Bayer gesetzeskonform verhalten. Er beschreibt auch, wie wir mit unseren Stakeholdern wie Kunden, Patienten und Verbrauchern interagieren.

// in der Menschenrechtsrichtlinie von Bayer, die uns dabei unterstützt, die Menschenrechte innerhalb unserer eigenen Geschäftsaktivitäten und in unseren Geschäftsbeziehungen zu respektieren und zu fördern.

// in der Position von Bayer zum Thema Wasser, durch die Bayer sich der Vermeidung von Wasserverschmutzung und der kontinuierlichen Verbesserung der Wasserwiederverwendung, der Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Abwasseraufbereitung verpflichtet. Bayer unterstützt das UN Global Compact CEO Water Mandate.

All dies verdeutlicht, dass Bayer die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im Unternehmen ernst nimmt und dass die Bayer-Konzerngesellschaften die Grundsätze der Nachhaltigkeit in ihren täglichen Arbeitsabläufen umsetzen sollen. Es bedeutet, dass Grundsätze für ethisches Handeln, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz wie auch zusätzliche Prinzipien für Qualitätssicherung und Risikominimierung fest in den Beschaffungsprozessen von Bayer verankert sind.

Die im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze sind ein wichtiges Element der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwartet Bayer von seinen Lieferanten, dass sie diese Grundsätze auch in der vorgesetzten Lieferkette umsetzen. Wenn ein Lieferant gegen einen dieser Grundsätze verstößt und einem Verbesserungsplan nicht zustimmt oder diesen nicht umsetzt, behält Bayer sich vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Daher stellt Bayer seinen Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu fördern. Dazu zählen auch verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen und zum Schutz unseres Planeten. Im Falle eines Widerspruchs von hierin formulierten Bestimmungen zu Vertragsvereinbarungen zwischen einem Lieferanten und Bayer oder zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Bayer haben die Vertragsvereinbarungen bzw. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Vorrang.

Um unsere Lieferanten bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu unterstützen, haben wir den Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten veröffentlicht, der auf unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beruht. Dieser Leitfaden bietet konkrete Beispiele und bewährte Praktiken, gibt Auskunft über unsere Erwartungen und enthält Verweise auf hilfreiche Referenzmaterialien. Diesen Leitfaden finden Sie unter (<https://www.bayer.com/de/einkauf/lieferanten-verhaltenskodex>)

Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Integrität im Geschäftsverkehr

Lieferanten müssen Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden. Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstigen ungesezlichen Anreize (z. B. „Schmiergelder“) anbieten oder annehmen, wie im UN-Übereinkommen gegen Korruption festgelegt. Lieferanten dürfen Bayer-Mitarbeitern keine Geschenke oder andere persönliche Vorteile anbieten, die als Bestechung ausgelegt werden könnten. In keinem Fall dürfen Geschenke oder Bewirtung angeboten werden, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, und sie dürfen nicht gegen die zulässigen rechtlichen oder sonstigen Anforderungen gemäß diesem Verhaltenskodex für Lieferanten verstößen. Lieferanten bieten ihren Mitarbeitern regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, um Verstöße zu verhindern, abzumildern und darauf zu reagieren.

Fairness im Wettbewerb

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte im Einklang mit dem Prinzip des fairen und freien Wettbewerbs und unter Einhaltung aller anwendbaren Wettbewerbsgesetze (oder „Kartellgesetze“) zu führen.

Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Exportkontrollbestimmungen und Handelsgesetze in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, vollständig einhalten. Dies umfasst unter anderem Vorschriften für den Export und Import von Waren, Dienstleistungen und Technologie.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Lieferanten den Zollbehörden und anderen relevanten Regierungsbehörden bei Bedarf genaue, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung zur Transparenz ist entscheidend für die Einhaltung internationaler Handelskontrollen und für die Förderung einer vertrauensvollen Partnerschaft.

Darüber hinaus müssen Lieferanten robuste interne Prozesse implementieren, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen und Änderungen der Gesetzgebung zu überwachen, die sich auf ihren Betrieb auswirken können. Um einen hohen Compliance-Standard aufrechtzuerhalten, werden regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeiter empfohlen, die an Exportaktivitäten beteiligt sind.

Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

Lieferanten dürfen den Namen oder die Marken von Bayer oder unseren Tochtergesellschaften oder Produkten nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Bayer für Werbezwecke verwenden.

Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Bayer enthalten, müssen angemessen verwaltet und gegen unbefugten/oder ungesetzlichen Zugriff und die unbefugte/ungesetzliche Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung der Daten geschützt werden. Die Lieferanten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Cybersicherheit ergreifen und IT-Sicherheitsrichtlinien in Übereinstimmung mit gemeinsamen Rahmenwerken pflegen, um sicherzustellen, dass Bayer im Falle einer Datenschutzverletzung oder eines anderen Cybersicherheitsvorfalls, der sie betrifft, unverzüglich benachrichtigt wird. Die Lieferanten verarbeiten personenbezogene Daten im Auftrag von Bayer nur in Übereinstimmung mit den jeweiligen Datenverarbeitungsvereinbarungen und geltenden Datenschutzgesetzen.

Faires Geschäftsgebaren im Marketing

Interaktionen mit Fachkräften und Organisationen im Gesundheitswesen (HCPs, HCOs) sollen zur Unterstützung der medizinischen Versorgung dienen und letztendlich den Patienten zugutekommen. In erster Linie sollen die Interaktionen dazu dienen, HCPs und HCOs über Produkte zu informieren, wissenschaftliche, medizinische und aufklärende Informationen weiterzugeben oder unterstützende Forschungsergebnisse und Aufklärungsmaterialien zu übermitteln. HCPs und HCOs darf nichts auf eine Art und Weise angeboten oder gewährt werden, die das Verschreibungsverhalten unangemessen beeinflussen würde.

Auch bei Interaktionen im Marketing oder Verkauf von Produkten für die Landwirtschaft, wie Saatgut und Pflanzenschutzmitteln, soll fair und ethisch gehandelt werden. Bayer erwartet, dass seine Lieferanten beim Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien ihrer Pflicht zu wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung nachkommen.

Standards für die Durchführung klinischer Studien

Die Lieferanten müssen klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien, geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen sowie anerkannten internationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die jeweiligen Arbeiten durchführen. Dazu gehören unter anderem die ICH E6(R3) für die gute klinische Praxis, die EU-Verordnung Nr. 536/2014 über klinische Studien und die relevanten Vorschriften der US-amerikanischen FDA (21 CFR Part 50, 54, 56 und 312) oder die entsprechenden lokalen Bestimmungen. Alle Tätigkeiten im Rahmen von klinischen Studien im Namen von Bayer müssen gemäß den weltweiten Standards der guten klinischen Praxis durchgeführt werden und höchsten Datenschutzgesetzen (z. B. DSGVO) und medizinischen, wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien entsprechen, insbesondere denen der Deklaration von Helsinki.

Tierschutz

Soweit auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, müssen Alternativen zu Tierversuchen genutzt werden, die von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden und wissenschaftlich fundiert und verlässlich sind, sodass die Bewertungen der Qualität und Sicherheit der Produkte von Bayer nicht beeinträchtigt werden. Wenn Tierversuche notwendig sind, müssen die Lieferanten die Anzahl der Versuchstiere auf ein Minimum beschränken. Die Lieferanten sind zudem verpflichtet, Tierversuche anhand des humanen wissenschaftlich anerkannten Protokolls durchzuführen, das die Studien- und Regulierungsanforderungen erfüllt, sowie ausschließlich gemäß allen geltenden Gesetzen, den Bayer-Richtlinien und den Bestimmungen der AAALAC-Akkreditierung1.

1Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care.

Nutzung von genetischen Ressourcen

Die Lieferanten verpflichten sich dafür zu sorgen, dass die Vorteile aus der Verwendung von genetischen Ressourcen von allen fair und gleichberechtigt in Einklang mit dem UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt genutzt werden können.

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter, lokaler Communitys und gefährdeter Menschen achten und sie mit Würde und Respekt behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Vermeidung von Kinderarbeit

Bayer duldet Kinderarbeit in seiner Lieferkette nicht. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit gemäß Definition in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)2 in ihren betrieblichen Abläufen unterbinden. Wenn lokal ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorgeschrieben sind, so gilt das höhere Alter. In Fällen, in denen junge Arbeitskräfte eingesetzt werden, dürfen diese keine Tätigkeiten ausüben, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährdend sind oder ihre Schulbildung beeinträchtigen.

2 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973 (Nr. 138); Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Bayer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von moderner Sklaverei, Knecht- oder Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von Menschenhandel in seiner Lieferkette. Gleichermaßen gilt für Schuld- oder Vertragsknechtschaft und unfreiwillige Gefängnisarbeit. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsberechtigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel. Mitarbeitern steht es frei, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufzugeben.

Die Mitarbeiter werden gemäß den geltenden Gesetzen pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit entlohnt, bevor sie aus dem Unternehmen ausscheiden.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Lieferanten sollten die Höchstarbeitszeiten gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und den ILO-Standards nicht überschreiten, und Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Erholung und Freizeit zum Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter der Lieferanten gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollten fair, marktgerecht und für alle gleich sein und den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Sofern nicht gemäß lokalen Gesetzen anderweitig vorgeschrieben, sind Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen unzulässig; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Jegliche Art von Diskriminierung ist verboten. Diskriminierung liegt vor, wenn Entscheidungen aus Gründen getroffen werden, die für die Stelle nicht relevant und für das Unternehmen nicht notwendig sind und – bewusst oder unbewusst – auf irrelevanten Eigenschaften eines Mitarbeiters basieren, z. B. Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsidentität, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, Schwangerschaft, Religion, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, soziale Herkunft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Freiwilligenarbeit oder andere nach geltendem Recht gesetzeswidrige Kriterien.

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie fair und human behandelt werden und das frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung oder auch nur der Androhung einer solchen Behandlung ist. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht auf unfaire Weise und nicht ohne eindeutigen Nachweis für die Rechtmäßigkeit der Kündigung des Arbeitsvertrags gemäß den geltenden Gesetzen aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters kündigen. Bayer ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu schaffen.

Einsatz von Sicherheitspersonal

Wenn externe (private oder staatliche) Dienstleister mit dem Schutz der Betriebsabläufe und Geschäftsaktivitäten der Lieferanten beauftragt werden, müssen die Lieferanten durch geeignete Anweisungen oder Kontrolle dieser externen Kräfte sicherstellen, dass ihre eigenen Mitarbeiter geschützt sind. Das Sicherheitspersonal hat die Menschenrechte der Personen, mit denen sie während ihres Dienstes in Kontakt kommen, zu achten. Die Anwendung von Folter, Grausamkeit, unverhältnismäßiger Gewalt, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Gefährdung von Leib und Leben sowie die Beeinträchtigung des Rechts auf Bildung von Organisationen und der Versammlungsfreiheit sind inakzeptabel.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an Bayer gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten gewonnen werden, die aus Konfliktgebieten und Hochrisikoregionen stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen und zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. Von den Lieferanten wird die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung, erwartet.

Lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen

Die Lieferanten achten die Rechte der lokalen Gemeinschaften und die Rechte der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen. Die Lieferanten holen die vorherige, freiwillige und auf der Grundlage von Aufklärung gegebene Zustimmung der indigenen Bevölkerung zu beabsichtigten Geschäftsaktivitäten und der Art und Weise von deren Ausführung ein. Eine rechtswidrige Vertreibung und Beschlagnahme von Land ist inakzeptabel. Die Lieferanten hören die Bedenken der örtlichen Bevölkerung an und sind bestrebt, durch Engagement vor Ort positive Ergebnisse für sie zu bewirken. Sie sind gefordert, lokale Arbeitsplätze zu schaffen sowie die lokale Beschaffung, Aus- und Weiterbildungsbangebote und die Infrastrukturentwicklung voranzubringen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können. Die Lieferanten müssen über Gesundheits- und Sicherheitsprogramme verfügen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu bewältigen und so die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter zu gewährleisten und zu verbessern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter angemessen vor natürlichen, chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Regelmäßige Risikobewertungen sind als proaktive Methode zur Identifizierung und Minderung von potenziellen Gefahren durchzuführen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gesteuert werden, dass die Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Die Lieferanten müssen durch adäquate Instandhaltung und erforderliche technische Schutzmaßnahmen sichere Arbeitsplätze und sichere Arbeitsausrüstung bereitstellen, um Risiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zudem richten die Lieferanten angemessene Kontrollmechanismen für die auszuführenden Arbeiten ein, führen sichere Arbeitsverfahren ein und stellen den Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe³ – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Aufklärung, zur Schulung und zum Schutz vor Gefahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Lieferanten organisieren die auszuführenden Arbeiten hinsichtlich der Arbeitszeiten so, dass ausreichend Ruhepausen vorgesehen sind, um körperliche oder geistige Erschöpfung zu vermeiden. Die Lieferanten verpflichten sich, zusätzlich zur physischen Sicherheit ihrer Mitarbeiter deren psychische Gesundheit nach besten Kräften zu unterstützen. Die Lieferanten müssen sich nach besten Kräften bemühen, die Anforderungen an die physische Barrierefreiheit gemäß den lokalen Vorschriften zu erfüllen.

Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichender Beleuchtung, angemessener Arbeitstemperatur, guter Belüftung, Sanitäranlagen und ggf. auch sicherer und gesunder betriebseigener Unterkünfte. 3 Gemäß dem Global Harmonisierten System (GHS)

Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen Sicherheitsprogramme und Managementsysteme zur Steuerung und Aufrechterhaltung aller ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die Prozessrisiken angepasst sein. Die Lieferanten müssen prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus müssen größere Zwischenfälle zeitnah analysiert und kommuniziert werden. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen müssen die Lieferanten regelmäßig spezifische Risikobeurteilungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. dem Austreten von Chemikalien, Bränden und Explosionen treffen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation in einem zugänglichen Format mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten geben proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte an alle relevanten Parteien weiter und stellen sicher, dass neu erworbene Informationen umgehend und proaktiv offengelegt werden. Darüber hinaus müssen die Lieferanten sicherstellen, dass der Transport von gefährlichen Gütern in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und internationalen Vorschriften erfolgt.

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Die Lieferanten stellen Mitarbeitern und Auftragnehmern Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz in einem barrierefreien Format zur Verfügung. Mitarbeiter und Auftragnehmer werden von ihnen fortlaufend entsprechend geschult, um sicherzustellen, dass sie jederzeit angemessen geschützt sind. Die Lieferanten müssen relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, im nachbarschaftlichen Umfeld und in den vom Betrieb bereitgestellten Unterkünften identifizieren und bewerten. Ihre möglichen Auswirkungen müssen durch die Bereitstellung von angemessenem Brandschutz, effektiven Notfallplänen, regelmäßigen Übungen und Reaktionsmaßnahmen minimiert werden. Es müssen klare Meldemechanismen für Mitarbeiter eingerichtet werden, um Vorfälle und unsichere Bedingungen oder Praktiken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden zu können. Die Lieferanten müssen Aufzeichnungen über Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz führen.

Klima- und Umweltschutz

Lieferanten müssen ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Schonender Einsatz natürlicher Ressourcen

Die Lieferanten bewahren und schützen natürliche Ressourcen, z. B. Energiequellen, Wasser, Wald, Boden, Rohstoffe usw. Sie verhindern die Ausbeutung, Zerstörung und Vernachlässigung von natürlichen Ressourcen. Ebenso sorgen die Lieferanten nach besten Kräften dafür, die Erzeugung von Abgasen, Abwasser, Abfall, Lärm und Lichtverschmutzung zu minimieren. Die Lieferanten sorgen nach besten Kräften dafür, dass ihre Geschäftstätigkeiten sich nicht derart auf natürliche Ressourcen auswirken, dass die Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt wird, Menschen keinen Zugang mehr zu sicherem Trinkwasser haben oder die Gesundheit von Menschen geschädigt wird. Die Lieferanten müssen über klare Umweltstrategien, -richtlinien und -ziele verfügen. Sie müssen über Managementsysteme verfügen, um die Umweltaspekte und -auswirkungen zu identifizieren und zu mindern, die sowohl mit ihren eigenen Abläufen als auch mit denen ihrer Wertschöpfungsketten verbunden sind. Die Lieferanten sorgen für kontinuierliche Verbesserungen beim Umweltschutz und weisen diese nach. Die Lieferanten fördern Kreislaufwirtschaft und wenden die entsprechenden Praktiken an.

Die Lieferanten stellen nach besten Kräften sicher, dass durch die Nutzung von Boden, Wald und Gewässern, die eine wesentliche Lebensgrundlage für Menschen bilden, diese Menschen nicht rechtswidrig vertrieben werden und ihnen das Land oder die Ressourcen nicht für den Erwerb, die Erschließung oder zu anderen Zwecken weggenommen werden.

Klimaschutz

Klimaschutz muss ein Kernelement der Geschäftsstrategie unserer Lieferanten sein. Sie bewerten die Auswirkungen und Risiken, die der Klimawandel für ihre Betriebsabläufe und Lieferketten mit sich bringt, und passen sich diesen an. Die Lieferanten legen kurzfristige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen fest, die durch ihre Betriebsabläufe (Scope 1 und Scope 2) oder in ihren Wertschöpfungsketten (Scope 3) verursacht werden. Bayer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie kurzfristige ambitionierte Ziele zur Emissionsreduzierung definiert haben und dass diese Ziele dem Ansatz und den Kriterien der Science-Based Targets Initiative (<https://sciencebasedtargets.org/>) entsprechen.

Die Lieferanten sollen über ihre Wertschöpfungskette hinweg bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen.

Die Lieferanten müssen in der Lage sein, Bayer die CO2-Bilanz ihres Unternehmens (OCF) und ihrer Produkte (PCF) bereitzustellen.

Erneuerbare Energien und Energieverbrauch

Die Lieferanten werden sich nach besten Kräften bemühen, 100% ihres Stroms bis 2030 aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Bayer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei der Beschaffung erneuerbarer Energien hohe Qualitätskriterien anwenden, wie z. B. die technischen Kriterien von RE100 (<https://www.there100.org/>).

Ebenso bemühen sich die Lieferanten nach besten Kräften, ihren Gesamteinsatz von erneuerbaren Energien von Jahr zu Jahr zu steigern.

Die Lieferanten sollen mithilfe geeigneter Managementsysteme die Energieeffizienz in ihren betrieblichen Abläufen kontinuierlich verbessern.

Wassereinsatz

Die Lieferanten werden sich nach besten Kräften bemühen, mithilfe eines geeigneten Managementsystems den Wasserverbrauch in ihren eigenen betrieblichen Abläufen und ihren Wertschöpfungsketten zu reduzieren.

Die Art und Weise der Nutzung von Wasser sollte keinerlei negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser für die lokale Umwelt und die benachbarten Gemeinschaften haben. Besonderes Augenmerk widmen die Lieferanten den Gebieten, in denen gemäß Definition des World Resources Institute (www.wri.org) Wasserknappheit herrscht oder droht.

Die Lieferanten werden sich nach besten Kräften bemühen, den Einsatz, die Qualität und den Abfluss von Wasser an ihren Standorten zu überwachen. Die Lieferanten setzen sich nach besten Kräften dafür ein, die Wiederverwendung von Wasser, die Wasseraufbereitung, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abwasserbehandlung kontinuierlich zu verbessern. Zudem erwartet Bayer von seinen Lieferanten, eine Strategie für verantwortungsvolle Wasserwirtschaft (Water Stewardship) zu entwickeln.

Abfall, Abwasser, lokale Abgasemissionen, Lärm und Lichtverschmutzung

Die Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser sowie Lärm und Lichtverschmutzung müssen vermieden werden. Die Lieferanten haben nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung aller Arten von Abfällen und Abwässern sicher und vorschriftskonform erfolgen. Die Lieferanten werden nach besten Kräften sicherstellen, dass Abwasser keine Gefahr für das aufnehmende Oberflächen- und Grundwasser darstellt. Die Lieferanten müssen insbesondere die Freisetzung gefährlicher Stoffe oder Wirkstoffe in die Umwelt durch Austritte oder flüchtige Emissionen verhindern und minimieren.

Besonderes Augenmerk widmen die Lieferanten der Handhabung von Stoffen, die Quecksilber enthalten oder persistente organische Schadstoffe (POPs) sind, sowie der Handhabung von Abfällen, Abgasen oder Abwässern, die Quecksilber oder POPs enthalten könnten. Die Lieferanten behandeln diese Stoffe gemäß den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und des Stockholmer Übereinkommens über POPs.

Die Lieferanten stellen sicher, dass das Management von Abfällen aus ihren betrieblichen Abläufen den lokalen Vorschriften und den Anforderungen des Basler Übereinkommens entspricht, insbesondere beim grenzüberschreitenden Transport oder Handel damit.

Entwaldung und waldgefährdende Rohstoffe

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die natürlichen Ökosysteme vor Abholzung und Waldumwandlung schützen. Die Lieferanten bemühen sich nach besten Kräften, ihre Geschäftstätigkeit vollständig ohne Entwaldung durchzuführen („Net Zero Deforestation“). Die Lieferanten werden nach besten Kräften Managementsysteme anwenden, wenn sie waldgefährdende Rohstoffe (oder Produkte, die mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind) wie Palmöl (oder Palmkernöl), Soja und andere Rohstoffe land- oder forstwirtschaftlichen Ursprungs verwenden. Solche Systeme können auf einem allgemein akzeptierten, von externen Stellen geprüften Zertifizierungsmodell basieren und sollten Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette schaffen. Wenn Lieferanten uns mit Materialien versorgen, die Palm(kern)öl oder Derivate davon enthalten, müssen sie sicherstellen, dass zumindest nachhaltiges Palm(kern)öl mit zertifizierter Massenbilanz bezogen wird. Die Zertifizierung muss die Kriterien des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder eine gleichwertige Richtschnur erfüllen. Wenn an uns gelieferte Materialien Sojaöl oder Derivate davon enthalten, sollte der RTRS-Standard (Round Table on Responsible Soy) für die Nachweiskette entsprechend angewendet werden.

Wenn die Lieferartikel „relevante Produkte“ enthalten, wie in Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1115 über Produkte ohne Entwaldung (EUDR) aufgeführt, und diese Produkte auf dem EU-Markt angeboten oder im EU-Markt im Sinne von Art. 2 des EUDR zur Verfügung gestellt werden, müssen die Lieferanten die für diese Produkte geltenden EUDR-Anforderungen erfüllen. Auf Anfrage stellen Lieferanten Bayer unverzüglich alle weiteren Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, damit Bayer seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der EUDR in Bezug auf die „relevanten Produkte“ nachkommen kann.

Qualität

Lieferanten müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den vertraglich vereinbarten Standards sowie anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Qualitätsanforderungen

Die Lieferanten müssen allgemein anerkannte Qualitätsstandards und die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen und -standards erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von Bayer und seinen Kunden gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher und effektiv sind. Die Lieferanten müssen sämtliche wesentlichen Probleme, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen beeinträchtigen könnten, umgehend beheben. Die Lieferanten müssen Bayer über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.

Sicherheit und Schutz vor Produktfälschung

Die Lieferanten müssen über gute Sicherheitspraktiken verfügen, die dem SAFE Framework der WCO und den vertraglich vereinbarten Standards in ihren Lieferketten entsprechen. Sie müssen zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an Bayer vom Herkunftsland bis zum Bestimmungsort sicherstellen.

Die Lieferanten müssen alle notwendigen und vertraglich vereinbarten Standards in ihrem Verantwortungsbereich anwenden, damit weder Bayer-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen. Die Lieferanten müssen umgehend die Beziehung zu einer Drittsparte prüfen, wenn ihnen Hinweise darauf vorliegen, dass sie durch die Aktivitäten der Drittsparte unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten oder anderweitig illegalen Produkten beteiligt sind, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen oder anderweitig illegale Produkte gelten. Bayer erwartet von den Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Fälschungen, Produktfälschungen oder sonstigen illegalen Unternehmungen unterstützen.

Governance und Managementsysteme

Lieferanten müssen effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen fördern, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Rechtsvorschriften und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards und Übereinkommen kennen und einhalten. Dies schließt unter anderem die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze ein. Der Verhaltenskodex für Lieferanten fasst wichtige Standards für ethisches Handeln, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz zusammen, vor allem auf der Grundlage der in Bezug genommenen Quellen und der Sorgfaltskriterien des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle relevanten Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Registrierungen einholen und aufrechterhalten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.

Weitergabe der Grundsätze des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgesetzten Lieferkette umsetzen.

Regelbefolgung und Rechenschaftspflicht

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze befolgen. Die Lieferanten integrieren alle anwendbaren Aspekte des Verhaltenskodex für Lieferanten in ihre Managementsysteme.

Verantwortungsbewusste Beschaffung

Die Lieferanten verpflichten sich, Diversität und Inklusion in ihrem Unternehmen durch aktives Fördern von Beziehungen zu kleinen Betrieben, die durch Diversität geprägt sind, voranzubringen, wie Bayer dies auch in seinem eigenen Beschaffungsprozess beherzigt.

Schulung und Kompetenz

Die Schulungs- und Informationsangebote der Lieferanten für ihre Mitarbeiter und Führungskräfte müssen dem Umfang, der Qualität und der Entschiedenheit des Verhaltenskodex für Lieferanten und der von Bayer erstellten Schulungsmaterialien, etwa dem Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten, mindestens entsprechen. Letzter ist hier zu finden: (<https://www.bayer.com/de/einkauf/lieferanten-verhaltenskodex>)

Digitale Zugänglichkeit

Die Lieferanten stellen ihren Kunden und Mitarbeitern sowie in ihren Beschaffungsprozessen assistive Technologien und Inhalte zur Verfügung. Dazu gehört die Einhaltung der neuesten veröffentlichten Richtlinien für Barrierefreiheit von Webinhalten (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG).

(<https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/>).

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Prozesse zur regelmäßigen Identifizierung, Beurteilung und Überwachung sowie zur Reduzierung, Milderung und Behebung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten angesprochen werden.

Systeme, Dokumentation und Beurteilung

Die Lieferanten müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nachzuweisen.

Recht auf Beurteilung und Kontrolle

Die Lieferanten gewähren Bayer das Recht zur Beurteilung und Kontrolle ihrer Leistung nach angemessener Vorankündigung, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze seitens des Lieferanten festzustellen. Die Beurteilungen und Kontrollen werden direkt von Bayer oder von einem qualifizierten externen Dienstleister durchgeführt, z. B. in Form einer Bewertung oder Prüfung.

Abhilfemaßnahmen

Die Lieferanten informieren Bayer unverzüglich (i) schriftlich über erkannte Risiken für und Verstöße gegen die im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze und (ii) ergreifen geeignete Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Bayer behält sich das Recht vor, (i) ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung eines Verstoßes anzuwenden und (ii) den Lieferanten diesbezüglich um Mitwirkung zu bitten. Hat der Lieferant die Anforderungen des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten nicht eingehalten und ist eine Nachfrist von drei Monaten abgelaufen, ohne dass die Verstöße behoben werden, behält sich Bayer das Recht vor, nach eigenem Ermessen entweder (i) die Geschäftsbeziehung auszusetzen, bis diese Verstöße behoben sind, oder (ii) die Geschäftsbeziehung nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums, ohne dass diese behoben wurden, zu kündigen.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen ihren Einsatz für die kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Standards in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Pläne zu deren Umsetzung ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Die Lieferanten müssen Mitteilungswege für ihre Mitarbeiter unterstützen und bereitstellen, auf denen diese Bedenken oder Beschwerden einreichen und mögliche unrechtmäßige Verhaltensweisen melden können, die infolge von wirtschaftlichen Aktivitäten am eigenen Arbeitsplatz oder dem eines anderen Lieferanten entstanden sind, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und, soweit gesetzlich zulässig, anonym erfolgen können. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen. Sie müssen Bayer über Klagen, verwaltungsrechtliche Untersuchungen und strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die die Geschäftstätigkeit von Bayer beeinträchtigen oder ihren eigenen Ruf oder den Ruf von Bayer schädigen könnten.

Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein Mitarbeiter von Bayer gegen diese Grundsätze verstoßen hat oder dass innerhalb der Lieferkette das Risiko eines Verstoßes gegen diese Grundsätze entstanden ist oder ein Verstoß stattgefunden hat, sollte der Lieferant oder sein Mitarbeiter seine Bedenken unserem Speak Up Channel unter (<https://www.bayer.com/de/corporate-compliance/speak-up-channel>) mitteilen. Die Lieferanten informieren ihre Mitarbeiter und Subunternehmer über die Möglichkeit der direkten und, falls gewünscht und gesetzlich zulässig, anonymen Meldung an den Speak Up Channel von Bayer. Bayer übt keine Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

Transparenz und Offenlegung

Die Lieferanten müssen die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftsabläufe gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätzen dokumentieren und darüber berichten.

Bedarfsmanagement

Die Lieferanten überwachen kontinuierlich, ob sich die Auftragsmengen und/oder Lieferzeiten von Bayer tatsächlich oder wahrscheinlich negativ auf die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter auswirken, und informieren Bayer in diesem Fall unverzüglich schriftlich.

Geschäftskontinuität

Die Lieferanten wenden geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität von Betrieben an, die das Geschäft von Bayer unterstützen.

Glossary

In diesem Glossar werden ausgewählte Begriffe, Organisationen oder Konzepte, die im Verhaltenskodex für Lieferanten verwendet werden, erläutert oder definiert. Der Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten enthält eine ausführlichere Erläuterung der einzelnen Aspekte dieses Kodex, Angaben zu den wesentlichen Erwartungen und guten Praktiken sowie weitere Referenzen.

Begriffe

Zugänglichkeit

Zugänglichkeit bezieht sich auf die Designeigenschaften eines Produkts oder Raums; zugängliche Produkte und Räume sind so konzipiert, dass sie von Menschen mit Behinderung maximal genutzt werden können, um eine gleiche Beteiligung am Produkt oder in der Umgebung zu ermöglichen.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft beruht auf drei Grundsätzen, die ihrer Zielsetzung entsprechen: Nr. 1: Abfall und Verschmutzung eliminieren, Nr. 2: Produkte und Materialien in einem Zyklus einsetzen (mit maximalem Wert), Nr. 3: der Natur die Chance zur Regeneration geben. Sie beruht auf einem Umstieg auf erneuerbare Energien und Rohstoffe (<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>).

Konfliktmineralien

Zu den Konfliktmineralien gehören nach der aktuellen Definition die Metalle Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, die Derivate der Mineralien Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit sind. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet (www.responsiblemineralsinitiative.org).

Gefährliche Güter

Ein Material (einschließlich Stoffe, Lösungen, Gemische und Abfälle) oder ein Erzeugnis, das gemäß den UN-Modellvorschriften oder gemäß anderen nationalen oder internationalen Transportvorschriften als Gefahrgut oder gefährliches Material eingestuft wird. Der Transport ist möglicherweise nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt oder für spezielle Transportmethoden sogar verboten (<https://unece.org/transport/dangerous-goods>).

Digitale Zugänglichkeit

Eine Eigenschaft von Technologieprodukten und digitalen Inhalten, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, selbstständig an der digitalen Welt teilzunehmen. Beispiele für digitale Zugänglichkeit sind Untertitel in Live- oder aufgezeichneten Videos, Plattformen, auf denen ohne Maus navigiert werden kann, und Text in allen Formaten, der von Menschen mit Farbenblindheit gelesen werden kann.

Diverser Lieferant

Ein Privatunternehmen, das zu mindestens 51% im Besitz einer Frau, einer Person mit Behinderung, einer LGBTQ+-Person oder einer Person aus einer anderen unterrepräsentierten Gemeinschaft ist und von dieser betrieben und kontrolliert wird.

Mitarbeiter

Mit Mitarbeitern meint Bayer das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

Rohstoffe mit Waldrisiko (oder Produkte, die mit einem Entwaldungsrisiko in Verbindung stehen)

Ein Rohstoff, für dessen Produktion Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt wird. Die folgenden sieben Rohstoffe sind für den Großteil der landwirtschaftlich bedingten Entwaldung verantwortlich: Holzerzeugnisse, Palmöl (oder Palmkernöl), Vieh, Soja, Kautschuk, Kaffee und Kakao (<https://www.cdp.net/en/forests>).

Treibhausgase (THG)

Dies sind Gase wie Kohlendioxid und Methan, die Wärme in der Atmosphäre halten und so zum Klimawandel beitragen. Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die sich unter der Kontrolle oder im Eigentum der berichtenden Organisation befinden. Scope-2-Emissionen beziehen sich auf indirekte THG-Emissionen in Verbindung mit dem Kauf von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung. Scope-3-Emissionen sind das Ergebnis von Aktivitäten aus Vermögenswerten, die sich nicht im Besitz der berichtenden Organisation befinden oder die nicht von dieser kontrolliert werden, die sich jedoch indirekt auf ihre Wertschöpfungskette auswirken (www.ghgprotocol.org).

Gefahrstoffe

Stoffe gemäß Definition des Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS), das von der UN Economic Commission for Europe (UNECE) eingerichtet wurde.

Menschenhandel

Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Beherbergen oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

CO2-Bilanz einer Organisation (OCF, auch CCF)

Die Gesamtmenge der Treibhausgase (THG), die direkt (Scope 1) und indirekt (Scope 2 und Scope 3) von einer Organisation (OCF) oder einem Konzern (CCF) im Laufe eines Jahres emittiert werden, üblicherweise gemessen in Form von Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Der gängige Standard für die Messung ist das Treibhausgasprotokoll. OCF dient als Kennzahl für die Bewertung der Auswirkungen einer Organisation auf den Klimawandel und wird zur Information über Nachhaltigkeitsstrategien und -initiativen zur Reduzierung der Gesamtemissionen verwendet.

Personenbezogene Daten

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POPs)

Organische chemische Stoffe, die als weltweite ernste Bedrohung für die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen gelten. (<https://www.unep.org/explore-topics/chemicals-waste/what-we-do/ persistent-organic-pollutants-pops>).

Product Carbon Footprint (PCF)

Die etablierteste Methode zur Bestimmung der Klimaauswirkungen eines Produkts unter Berücksichtigung der gesamten Treibhausgasemissionen, die während seiner Produktion entstehen, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e).

Der PCF kann von der Wiege bis zum Werkstor (partieller PCF) oder von der Wiege bis zur Bahre (gesamter PCF) beurteilt werden.

Verantwortungsbewusste Beschaffung

Ein proaktives Geschäftsprogramm, das den Einsatz kleiner und Diverse Lieferanten fördert. Vielfältige Lieferanten sind zu mindestens 51 % im Besitz einer Frau, einer Person mit Behinderung, einer LGBTQ+-Person oder einer Person aus einer anderen unterrepräsentierten Gemeinschaft und werden von dieser betrieben und kontrolliert.

Lieferanten

Jede dritte Partei, die Waren oder Dienstleistungen bereitstellt, die für die Herstellung und Bereitstellung der Waren oder Dienstleistungen von Bayer erforderlich sind.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ethik, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen

Freiwillige, meist durch Dritte festgelegte Normen und Standards zu ökologischen, sozialen, ethischen und sicherheitsbezogenen Themen, anhand derer Unternehmen ihre Leistung oder die ihrer Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen, z. B. Forest Stewardship Council, Roundtable on Sustainable Palm Oil, Responsible Minerals Initiative, Rainforest Alliance.

Wasserknappheit

Wasserknappheit ist definiert als ein Zustand, in dem der Wasserbedarf 40 Prozent der verfügbaren Wasserversorgung übersteigt. Sie tritt dann auf, wenn nicht ausreichend Wasser vorhanden ist, um den Wasserbedarf der Menschen und der Umwelt gleichzeitig zu decken (<https://www.wri.org/>).

Water Stewardship (Verantwortungsvolle Wasserwirtschaft)

Praktiken zur Förderung des nachhaltigen und gerechten Managements von Süßwasserressourcen. Diese reichen von effizienter Wassernutzung in den internen betrieblichen Abläufen bis zur Einbindung der Lieferanten und darüber hinaus. Sie helfen Wasserverbrauchern Risiken im eigenen Unternehmen zu steuern, Chancen im Zusammenhang mit Wasser zu nutzen (z. B. sicherstellen, dass Betriebe ausreichend mit Wasser versorgt werden, um Produktionsprozesse fortzusetzen) und eine langfristig sichere Wasserversorgung für alle zu unterstützen (<https://ceowatermandate.org/>).

Organisationen, Übereinkommen und Initiativen

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Das Basler Übereinkommen dient dem Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen der Erzeugung, Handhabung, grenzüberschreitenden Verbringung und Entsorgung von gefährlichen und anderen Abfallstoffen (<http://www.basel.int/>).

Convention on Biological Diversity (CBD; Übereinkommen über die biologische Vielfalt)

Ziele des CBD sind der Erhalt der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die faire und gleichberechtigte Verteilung der Vorteile, die sich aus der kommerziellen und anderweitigen Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben. Das Übereinkommen gilt für alle Ökosysteme, Spezies und genetischen Ressourcen (<https://www.cbd.int/>).

THG-Protokoll

Das Treibhausgasprotokoll bildet ein global anerkanntes und standardisiertes Rahmenwerk zur Messung und Verwaltung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie Wertschöpfungsketten und Mitigierungstätigkeiten. Aufbauend auf einer Partnerschaft zwischen dem World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) wird es von Regierungen, Branchenverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und anderen Organisationen eingesetzt.

International Labour Organization (ILO; Internationale Arbeitsorganisation)

Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 187 UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Frauen und Männer fördern (www.ilo.org).

Minamata-Übereinkommen über Quecksilber

Das Minamata-Übereinkommen ist ein weltweiter Vertrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber. Es beinhaltet ein Verbot neuer Quecksilberminen, die Stilllegung bestehender Minen, das Reduzieren bzw. den

Ausstieg aus der Verwendung von Quecksilber in einer Reihe von Produkten und Prozessen sowie Kontrollmaßnahmen für Luftemissionen und die Einleitung von Flüssigkeiten in Böden und Gewässer. Das Übereinkommen befasst sich auch mit der Zwischenlagerung von Quecksilber und seiner Entsorgung, sobald es zu Abfall wird, sowie mit quecksilberbelasteten Standorten und gesundheitlichen Problemen. (<https://www.mercuryconvention.org/>).

Pariser Klimaschutzabkommen

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimaschutz. Ziel ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau.

Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)

Eine gemeinnützige Organisation, deren Mitglieder Pharmaunternehmen und Unternehmen im Gesundheitssektor mit einer gemeinsamen Vision der Erreichung von exzellenten Ergebnissen hinsichtlich Sicherheit, Umweltschutz und gesellschaftlichen Auswirkungen für die gesamte Lieferkette in der Pharma- und Gesundheitsbranche sind. Das Ziel der PSCI ist es, die Mitglieder an einen Tisch zu bringen, um verantwortungsbewusste Praktiken in der Lieferkette sowie Strategien zum Schutz der Menschenrechte, für ökologische Nachhaltigkeit und für verantwortungsbewusste Ausübung von Geschäftstätigkeiten zu definieren, zu etablieren und zu fördern (<https://pscinitiative.org/home>).

RE100

Eine globale Unternehmensinitiative für erneuerbare Energien, die Hunderte von Unternehmen zusammenbringt, die sich zu 100 % erneuerbaren Energien verpflichtet haben (<https://www.there100.org/>).

Round Table on Responsible Soy (RTRS)

Eine gemeinnützige Organisation, die das Wachstum der Produktion, des Handels und der Nutzung von verantwortungsvoll angebautem Soja fördert. Sie arbeitet mit allen Akteuren entlang der Soja-Wertschöpfungskette zusammen, von der Produktion bis zum Verbrauch. Dies geschieht über eine globale Plattform für den Multi-Stakeholder-Dialog über den verantwortungsvollen Soja-Anbau und über die Entwicklung, Umsetzung und Verifizierung eines globalen Zertifizierungsstandards (<https://responsiblesoy.org>)

Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

Eine gemeinnützige Organisation, die Stakeholder aus sieben verschiedenen Sektoren der Palmölindustrie vereint. Die RSPO-Organisation hat Kriterien für Umweltschutz und gesellschaftliche Auswirkungen entwickelt, die Unternehmen einhalten müssen, um zertifiziertes nachhaltiges Palmöl produzieren zu können. Die Mitglieder der RSPO verpflichten sich, nachhaltiges, von der RSPO zertifiziertes Palmöl zu produzieren, einzukaufen und/oder zu verwenden (<https://rspo.org/about>).

Science-Based Targets Initiative (SBTi)

Eine gemeinnützige Organisation, die auf einer Partnerschaft zwischen dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem UN Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) beruht. Die SBTi definiert und fördert bewährte Verfahren zur Emissionsreduzierung und Null-Bilanz-Ziele nach den Erkenntnissen der Klimawissenschaft (<https://sciencebasedtargets.org/>).

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Das Stockholmer Übereinkommen ist ein globales Abkommen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants, POPs). Der Schwerpunkt liegt auf der Eliminierung oder Reduzierung der Freisetzung von POPs. Es definiert ein System zur Eindämmung weiterer chemischer Substanzen, denen ein inakzeptabel hohes Gefährdungspotenzial zugeschrieben wird. Letztlich weist das Übereinkommen den Weg in eine Zukunft, die frei von gefährlichen POPs ist, und zeigt Möglichkeiten zur Überwindung der Abhängigkeit unserer Wirtschaft von giftigen Chemikalien auf (<http://www.pops.int/>).

Together for Sustainability (TfS) Initiative

Eine gemeinnützige Organisation, deren Mitglieder Chemieunternehmen sind. Sie strebt den Aufbau eines Branchenstandards für nachhaltige Lieferketten an, hat eine Standardmethode zur Beurteilung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt und gibt Beurteilungen und Prüfungen an alle Mitglieder weiter (www.tfs-initiative.com).

UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)

Das von den UN initiierte UNFCCC bildet ein allgemeines Rahmenkonzept für zwischenstaatliche Bemühungen zur Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen. Übergeordnetes Ziel dieses Abkommens ist es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das die gefährlichen Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten auf das Klimasystem verhindern kann, und zwar in einem zeitlichen Rahmen, in dem sich Ökosysteme auf natürliche Weise anpassen können und der eine nachhaltige Entwicklung erlaubt (www.unfccc.int).

Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC)

Eine freiwillige Initiative unter Federführung der UN, die auf der Selbstverpflichtung von CEOs zur Anwendung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze (auch bekannt als „Die zehn Prinzipien des UN Global Compact“) und zur Unterstützung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch eigene Maßnahmen basiert (www.unglobalcompact.org).

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs)

Von den UN initiierte Richtlinien für Nationen und Unternehmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Beseitigung der Verletzung von Menschenrechten in den Geschäftstätigkeiten von Unternehmen.

Referenzen

1. Externe Quellen:

Ethik

- // AAALAC International <https://www.aaalac.org/>
- // Deklaration von Helsinki
<https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>
- // Zehn Prinzipien des UN Global Compact
<https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>
- // Internationaler Rat für Harmonisierung <https://www.ich.org/>
- // EU-Verordnung Nr. 536/2014
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2014/536/oj/eng?eliuri=eli%3Areg%3A2014%3A536%3Ao&locale=de>
- // US-amerikanische FDA-Vorschriften <https://www.ecfr.gov/>
- // Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj/eng?eliuri=eli%3Areg%3A2016%3A679%3Ao&locale=de>

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

- // Konfliktmineralien www.responsiblemineralsinitiative.org
- // Internationale Arbeitsnormen (ILO) <http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org> // United Nations Guiding Principles
https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf
- // OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) https://www.oecd.org/en/publications/oecd-due-diligence-guidance-for-responsible-supply-chains-of-minerals-from-conflict-affected-and-high-risk-areas_9789264252479-en.html
- // Allgemeine Menschenrechtserklärung | Vereinte Nationen <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- // PSCI (pscinitiative.org) <https://pscinitiative.org/home>
- // Responsible Care Global Charter
<https://www.icca-chem.org/responsible-care-global-charter/>
- // Globally Harmonized System (GHS) of Classification and Labelling of Chemicals <https://unece.org/transport/dangerous-goods/ghs-rev11-2025>
- // Gefährliche Güter: UN-Modellvorschriften <https://unece.org/transport/dangerous-goods/un-model-regulations-rev-24>

Klima- und Umweltschutz

- // Kreislaufwirtschaft <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>
- // Übereinkommen über die biologische Vielfalt <https://www.cbd.int/>
- // Basler Übereinkommen www.basel.int
- // Minamata-Übereinkommen www.mercuryconvention.org
- // RE100
www.there100.org
- // RTRS <https://responsiblesoy.org/>
- // RSPO <https://rspo.org/about>
- // Science Based Targets <https://sciencebasedtargets.org/>
- // Übereinkommen von Stockholm <https://www.pops.int>
- // UNFCCC
www.unfccc.int
- // Food and Drug Administration (FDA)
<https://www.fda.gov/drugs/pharmaceutical-quality-resources/current-good-manufacturing-practice-cgmp-regulations>

Governance und Managementsysteme

- // Together for Sustainability <http://www.tfs-initiative.com>
- // United Nations Global Compact (Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen) <http://www.unglobalcompact.org>
- // United Nations Guiding Principles (UN-Leitprinzipien) https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

2. Bayer-eigene Quellen:

- // Tierschutz <https://www.bayer.com/de/animal-studies/tierversuche-unsere-verantwortung>
- // Bayer-Webseite „Vorsicht vor Fälschungen“ <https://www.bayer.com/de/produkte/vorsicht-vor-faelschungen>
- // Bayer-Verhaltenskodex <https://www.bayer.com/de/commitments/code-of-conduct>
- // Bayer-Richtlinie zu Menschenrechten <https://www.bayer.com/sites/default/files/v6bayer-human-rights-policy-en-2024-04-15.pdf>
- // Bayer-Grundsätze für Tierschutz und Tierversuche <https://www.bayer.com/de/animal-studies/bayer-und-tierversuche-startseite>
- // Klimaschutz <https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/ziele>
- // Speak Up Channel <https://www.bayer.com/de/corporate-compliance/speak-up-channel>
- // Nachhaltigkeit bei Bayer <https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/auf-einen-blick>
- // Position zum Thema Wasser <https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/wassermanagement>



Bayer AG
Procurement
51368 Leverkusen, Deutschland
<https://www.bayer.com/de/einkauf>
Version 2025